

**Wir beraten. Neutral & kostenlos.**

[Über uns](#) [Wechsel-Service](#) [Wechselwecker](#) [Kündigungshilfe](#) [Vergleichsrechner](#) [Aktuelles](#)

## Newsletter August 2022

**Die Themenübersicht für diesen Newsletter:**

1. Persönliche Beratung im Bürgerhaus Schortens
2. Rückblick auf die Feier zum 11. Jahrestag der Vereinsgründung
3. Sind elektronische Heizkörperthermostate sinnvoll?
4. Wir haben unsere Kündigungshilfe der neuen Gesetzeslage und den Marktgegebenheiten angepasst
5. Bereitstellung des Protokolls der Mitgliederversammlung
6. Die Heizungsanlage überprüfen lassen, kann viel Geld sparen
7. Grundversorgungsvergleich nach Bundesländern
8. Unsere Wechselempfehlungen für August
9. Strom- und Gaspreisentwicklung
10. Unsere Zeiten im Bürgerhaus Schortens

### **1. Persönliche Beratung im Bürgerhaus Schortens**

**Wir sind wieder zu den gewohnten Zeiten im Bürgerhaus Schortens anzutreffen: Dienstagabend von 18:00 bis 20:00 Uhr sowie Donnerstagsvormittag von 09:00 bis 11:00 Uhr.**

**Änderungen und Neuigkeiten veröffentlichen wir immer auf der Startseite unserer Homepage.**

Unser Team ist natürlich auch telefonisch unter 04423 9270024 oder **per E-Mail** für Sie erreichbar.

**Wichtig: Keine persönlichen Beratungen unter der Vereinsanschrift, sondern nur im Bürgerhaus Schortens in der Weserstr. 1.**

Sprechen Sie uns bei Fragen gerne an.

### **2. In eigener Sache**

Feier am 25.06.2022 zum 11. Jahrestag der Vereinsgründung

Gerne hätten wir von einem gelungenen Fest, das dem Anlass entsprach, berichtet. Hatte noch die Mitgliederversammlung mit 42 Teilnehmern, für viel Optimismus gesorgt, so war die Resonanz auf den Jahrestag aus der Sicht des Vorstands niederschmetternd. Es kamen gerade einmal 11 Mitglieder, die 10 Personen des Vorstands und die 3 Vertreter des ADFC (denen im Rahmen der Feier ein Lastenfahrrad übergeben wurde) nicht mitgezählt.

Schade, denn ca. 1.000 Mitglieder wohnen im Umkreis von 25 Kilometern. Der Vorstand hatte mit mehr Interesse gerechnet.

Ihr Vorsitzender

Günter Hinrichs

### **3. Sind elektronische Heizkörperthermostate sinnvoll?**

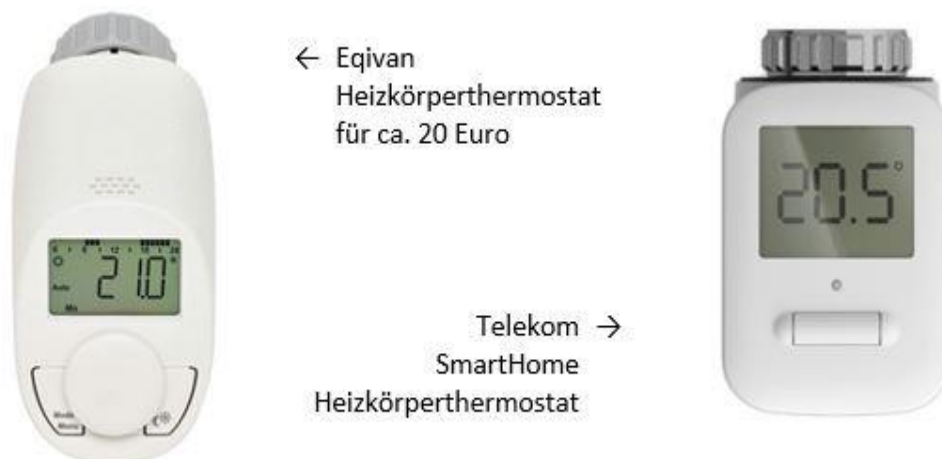
Ein durchschnittlicher Haushalt mit einer Wohnfläche von 100 m<sup>2</sup> kann mit elektronischen Heizkörperthermostaten bis zu 10 Prozent Heizenergie sparen. Das ist eine Ersparnis in Höhe von ca. 130 Euro pro Jahr, die sich mit wenig Aufwand und Kosten erreichen lässt.

Außerdem lässt sich damit der Wohnkomfort steigern

- denn man vergisst beim Lüften oder bei Abwesenheit leicht die Heizkörper herunterzuregeln
- und bestimmte Heizkörper sollten nicht konstant durchlaufen aber bereits vor dem Aufstehen oder vor Ihrer Heimkehr warm sein.

Geeignet sind elektronische Heizkörperthermostate sowohl für Eigentümer als auch für Mieter.

Nicht geeignet sind sie dagegen für reine Fußbodenheizungen. Bei Heizungen mit Raumthermostaten (wie zum Beispiel Gasetagenheizungen) sind sie nur in Räumen ohne Raumthermostat zu verwenden.



Hier der Link zum Portal [mein-Klimaschutz.de](https://www.mein-klimaschutz.de/zu-hause/a/heizung/was-bringen-elektronische-heizkoerperthermostate/) mit vielen Informationen: <https://www.mein-klimaschutz.de/zu-hause/a/heizung/was-bringen-elektronische-heizkoerperthermostate/>

### **4. Wir haben unsere Kündigungshilfe der neuen Gesetzeslage und den Marktgegebenheiten angepasst**

Unser Partner wird den Service der **KÜNDIGUNGSHILFE** zum Jahresende einstellen.

Da sich die Gesetzeslage und die Marktsituation zum 01.03. bzw. 01.07.2022 geändert haben, wurde unsere Kündigungshilfe der aktuellen Marktsituation angepasst.

- Verträge, die nach dem 01.03.2021 mit Energieanbietern abgeschlossen wurden, sind jetzt nach der ersten Laufzeit monatlich kündbar,

- und seit dem 01.07.2022 müssen Anbieter von Onlinetarifen einen "Kündigungs-Button" einrichten, gut sichtbar und zentral auf der Startseite Ihrer Homepage.

Da sich unsere Befürchtungen leider bestätigt haben, dass das [Gesetz über faire Verbraucherverträge](#) nicht so umgesetzt wird, wie es vom Gesetzgeber erwünscht ist, versuchen wir Ihnen den Weg zur Kündigung hiermit so einfach wie möglich zu gestalten.

In unserer neuen [Kündigungshilfe](#) finden Sie alle wesentlichen, von uns empfohlenen Anbieter, in alphabetischer Reihenfolge.

Mit einem Klick auf den Anbieter werden Sie automatisch zum "Kündigungsbutton" bzw. zum Kündigungsformular weitergeleitet.

Bitte [informieren Sie uns](#), wenn einer der angegebenen Links nicht mehr funktioniert.

## **5. Bereitstellung des Protokolls der Mitgliederversammlung**

Wie in der letzten Mitgliederversammlung (MV) beschlossen, wurde das Protokoll der letzten MV testweise für interessierte Mitglieder auf unserer Homepage bereitgestellt.

Von 2.335 Mitgliedern haben sich 26 den Zugangscodes geben lassen. Das sind gerade einmal 1,11 % der Mitglieder. Davon kamen zudem 12 der Interessenten aus der mittelbaren Umgebung.

Auf Grund dieses Ergebnisses werden wir der Entscheidung der Umfrage aus September 2021 folgen und die Mitgliederversammlung wie in den Jahren davor abhalten und nicht digital dokumentieren.

Der Vorstand

## **6. Die Heizungsanlage überprüfen lassen, kann viel Geld sparen**

Wer sich ein neues Haus baut, wird sich kaum noch eine Gasheizung einbauen, aber in bestehenden Häusern gibt es Gas- und Ölheizungen, die nicht einfach ersetzt werden können.

Die **normale Heizungs wartung**, die man ja jährlich durchführen lassen sollte, bezieht sich aber nur auf die Heizung/Therme selbst und nicht auf das komplette System.

Hier kann ein **hydraulischer Abgleich** das Optimum aus älteren Heizungsinstallationen herausholen, der sich meistens lohnt. Man geht von durchschnittlich ca. 5 % Ersparnis aus. Sind aber noch alte Handregler und keine Thermostatventile an den Heizkörpern verbaut, kann man mit einer wesentlich höheren Ersparnis rechnen.

Bei Fußbodenheizungen ist der Aufwand geringer und kann mit einer guten Anleitung selbst gemacht werden. Oft langt schon eine genaue Einstellung der Regler nach der Bodentemperatur

### **Wie läuft der hydraulische Abgleich ab?**

Sie brauchen einen Heizungsfachmann, der sich mit dem hydraulischen Abgleich von Heizungssystemen auskennt. Lassen Sie sich seine Referenzen geben.

**Im ersten Schritt** muss für jeden Wohnraum die benötigte Wärmeleistung ermittelt werden, denn daraus resultiert die nötige Wassermenge der Heizung und die einzustellende Vorlauftemperatur.

**Im zweiten Schritt** wird die Pumpenleistung unter Berücksichtigung der Widerstände im Heizkreislauf errechnet.

**Im dritten Schritt** werden alle eventuell erforderliche Maßnahmen wie, veränderte Einstellungen, Ventilaustausch etc. umgesetzt. Damit ist dann sichergestellt, dass von der Umwälzpumpe zu den Heizkörpern und zurück immer jeweils genau die benötigte Wassermenge fließt.

Dieser Abgleich dauert mehrere Stunden eventuell auch mit einer Unterbrechung, wenn für die Berechnung nicht alle Daten verfügbar sind.

### Wie hoch sind die Kosten?

Für ein durchschnittliches Einfamilienhaus muss man mit Kosten zwischen 600 und 900 Euro rechnen, ohne Materialkosten.

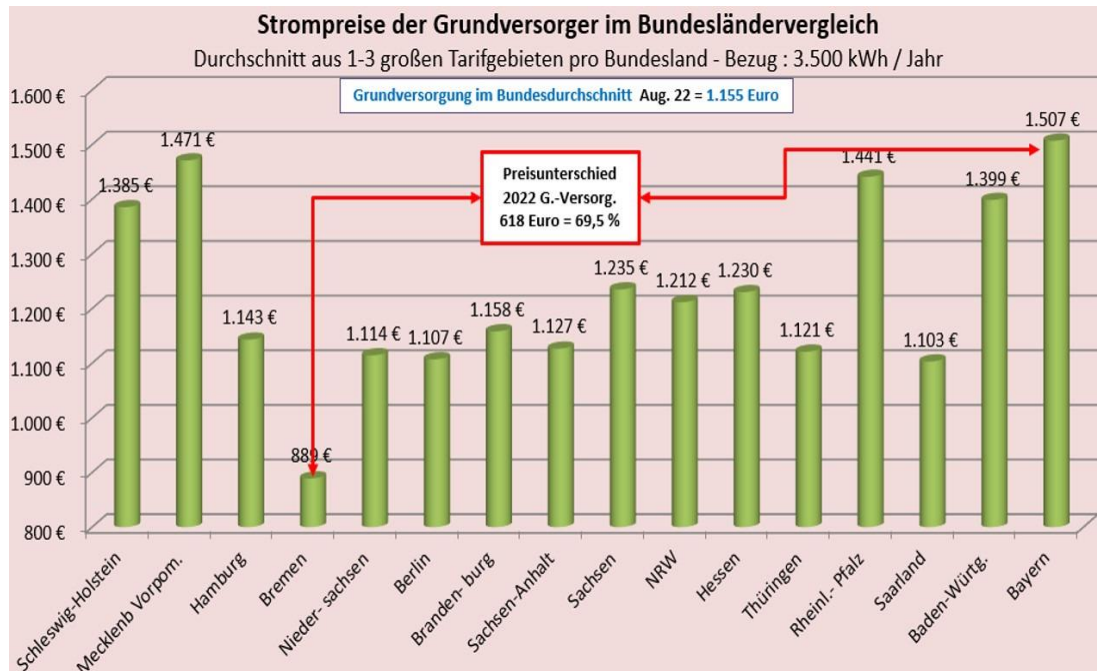
Für den hydraulischen Abgleich und den eventuellen Einbau voreinstellbarer Thermostatventile gibt es eine staatliche Förderung in Höhe von 20 Prozent beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) - [Programm "Heizungsoptimierung"](#) -

## 7. Grundversorgungsvergleich nach Bundesländern

Ein grober Vergleich zeigt, dass bei den Kosten der Grundversorgung zwischen den einzelnen Bundesländern erhebliche Unterschiede festzustellen sind.

Bei einem Verbrauch von 3.500 kWh zahlt man durchschnittlich 1.155 Euro in Deutschland, das sind 33 Cent/kWh.

Im günstigsten Bundesland zahlt man 25,4 Cent/kWh und im teuersten 43,10 Cent/kWh. Das ist ein Unterschied von 70 %.



### Man fragt sich schon, muss das so sein?

Am Beispiel EWE und deren Tochter SWB muss man sich fragen, ob der riesige Unterschied so gewollt ist, logisch nachvollziehbar ist das nicht, denn

- Umlagen und Steuern sind für beide gleich,

- höhere Konzessionsabgaben auf der einen Seite und niedrigere Netzentgelte auf der anderen Seite heben sich auf.
- Die Beschaffungskosten müssen gleich sein (beide Gesellschaften gehören zum selben Konzern, also gemeinsamer Einkauf).
- Vertriebskosten im Privatkundensektor sind auch gleich.

Woher kommt dann, bei einem Verbrauch von 3.500 kWh Strom/Jahr, der Unterschied von 225 Euro = 6,43 Cent/kWh? – 10 % davon wären noch logisch.

## 8. Unsere Wechselempfehlungen für August 2022

**Auf Grund der komplett intransparenten Situation am Energiemarkt machen Wechselempfehlungen zurzeit keinen Sinn.**

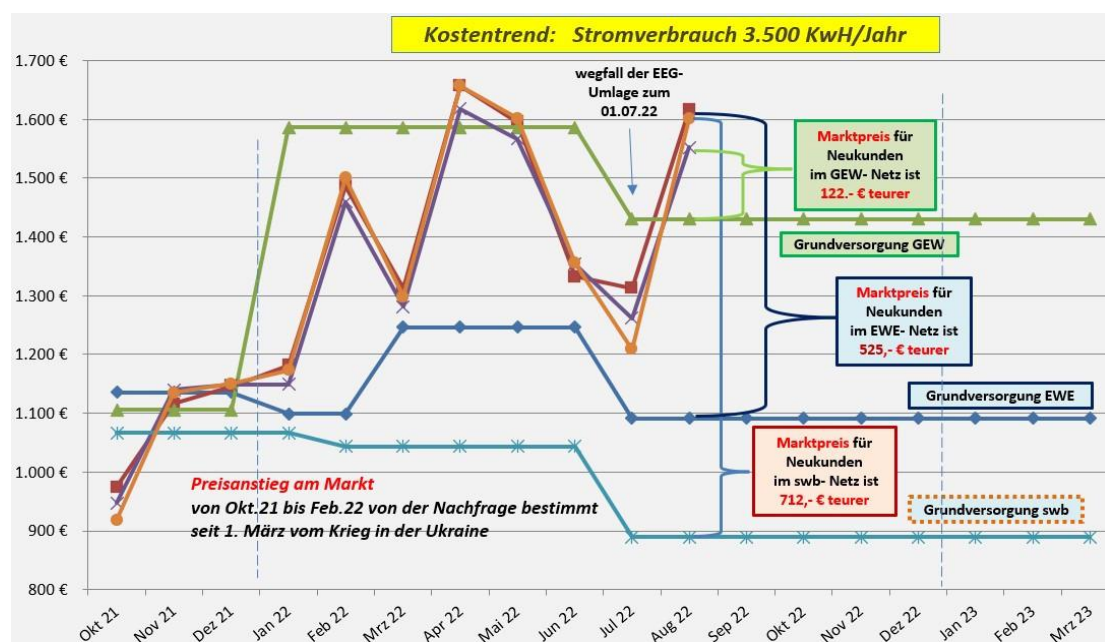
**Die Preise für Neukunden explodieren, darum ist folgende Vorgehensweise sehr wichtig:**

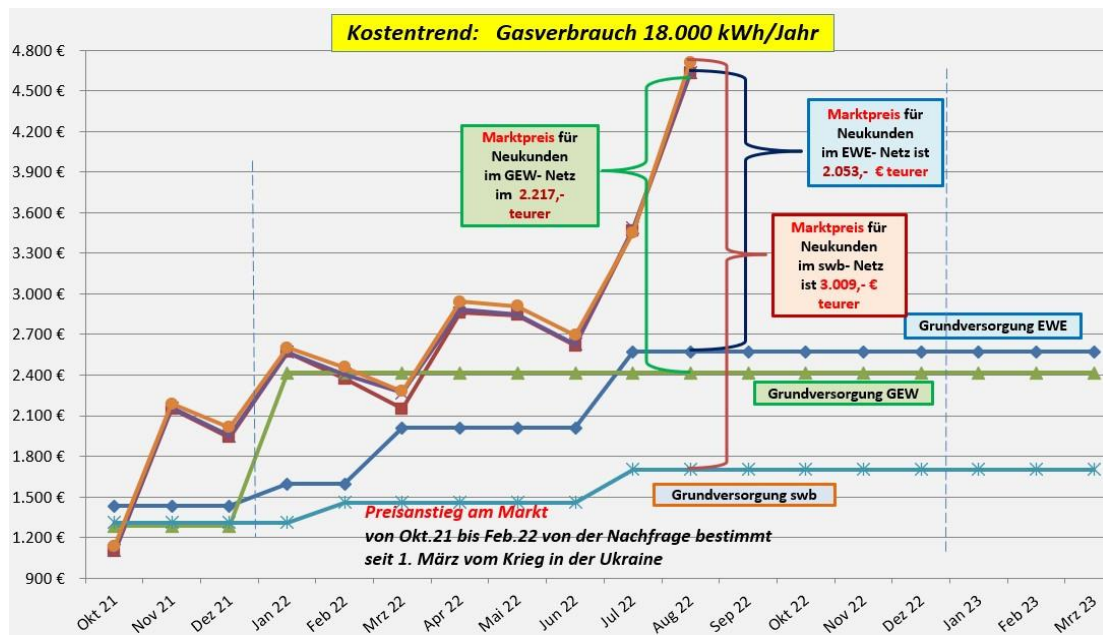
- Jede Nachricht ihres Versorgers genau lesen
- **Keinen Vertrag vorzeitig kündigen**
- immer abwarten, bis sich der derzeitige Versorger mit den neuen Konditionen für das Folgelieferjahr bzw. nach der Preisgarantie meldet.
- Preise des Grundversorgers, des derzeitigen Anbieters nach der Preiserhöhung und eines Anbieters am freien Markt gegenüberstellen. Erst dann eine Entscheidung treffen, ob man von seinem Recht der Sonderkündigung Gebrauch macht.
- lassen Sie sich eine Empfehlung geben.

## 9. Strom- und Gaspreisentwicklung

Aus den folgenden Tabellen können Sie die Strom- und Gaspreisentwicklung in Friesland, Wilhelmshaven und Bremen entnehmen. Sowohl im Strom- als auch im Gasmarkt vergleichen wir die Grundversorgungstarife der EWE, GEW und SWB mit den aktuellen Marktpreisen anderer Anbieter.

Diese Trends sind - bis auf wenige Ausnahmen - für das gesamte Bundesgebiet so abbildbar.





## 10. Unsere Zeiten im Bürgerhaus Schortens

- Jeden Dienstag von 18:00 bis 20:00 Uhr,
- jeden Donnerstag von 09:00 bis 11:00 Uhr.

Zudem sind wir telefonisch unter 04423 9270024 zu erreichen!

**Wichtig: Keine persönlichen Beratungen unter der Vereinsanschrift, sondern nur im Bürgerhaus Schortens in der Weserstr. 1.**

**Bitte beachten Sie weiterhin auch unsere aktuellen Hinweise auf der Homepage.**

**Beste Grüße aus Schortens!**  
**Das Team von "Bezahlbare Energie e. V."**



## Der geschäftsführende Vorstand



Günter Hinrichs  
1. Vorsitzender

und

ihre

**Beisitzer**



Detlef Beekmann  
2. Vorsitzender  
(Geschäftsführer)



Joe Kästner  
Schriftführer



Achim Müller  
Telefonservice



Dieter Brandes-  
Herlemann



Thomas Besse  
Wechselservice  
Mitglieder



Henning Janssen  
Wechselservice  
Mitglieder

## Die angestellten Berater



Hendrick Clemens



Frank Köster



Regina Poppen

PS:

Für nur 5,00 Euro Beitrag im Jahr **Mitglied** im Verein "Bezahlbare Energie e. V." werden, ganz einfach mit unserem neuen **Online-Beitrittsformular**.

Aktuell hat unser Verein 2.331 Mitglieder.

[Über uns](#) [Wechsel-Service](#) [Wechselwecker](#) [Kündigungshilfe](#) [Vergleichsrechner](#) [Aktuelles](#)

**Impressum:**

**Bezahlbare Energie e. V.**

**Ammerländer Str. 4**

**26419 Schortens**

**Beratungen nur im Bürgerhaus Schortens, Weserstr. 1, 26419 Schortens**

**Telefon: 04423 9270024 Telefax: 04423 9270026**

**E-Mail: info(at)bezahlbare-energie.de**

**1. Vorsitzender: Günter Hinrichs E-Mail: guenter.hinrichs(at)bezahlbare-energie.de**

**2. Vorsitzender: Detlef Beekmann E-Mail: detlef.beekmann(at)bezahlbare-energie.de**

**Registergericht: Amtsgericht Oldenburg Registernummer: VR 200977**

**Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gem. § 27 a Umsatzsteuergesetz: DE291458646**

**Verantwortliche i.S.d. § 55 Abs. 2 RStV: Detlef Beekmann**